



Mitteilungsblatt der Gemeinde LITZENDORF



mit den Gemeindeteilen
**Litzendorf, Lohndorf, Melkendorf, Naisa, Pödeldorf,
Schammelsdorf, Tiefenellern und Kunigundenruh**

43. Jahrgang

Freitag, 21. Mai 2021

Nr. 9

▪ NEUES AUS DEM RATHAUS ▪

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021

ÖPNV;

Vorstellung Netzüberplanung Linienbündel Ost durch Herrn Markus Hammrich und der Errichtung von zwei neuen Bushaltestellen im Ortszentrum von Litzendorf durch Dipl.-Ing. (FH) Christian Dremel

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Sitzungsleiter Herr Markus Hammrich vom Fachbereich Mobilität und Verkehr am Landratsamt Bamberg und Dipl.-Ing. (FH) Christian Dremel von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner aus Bamberg.

Herr Hammrich stellte die Netzüberplanung des Linienbündels Ost, die die Gemeinde Litzendorf ab dem Jahr 2024 nach Grundlage des Nahverkehrsplan des Landkreises Bamberg betrifft, vor.

Zusammenfassend stellte nach dem Sachbericht Erster Bürgermeister Wolfgang Möhrlein heraus, dass eine nochmalige Verbesserung gegenüber dem Nahverkehrsplan erreicht wurde. Vorgesehen ist jetzt ein durchgehender Halbstundentakt in den Orten Pödeldorf – Naisa – Litzendorf. Melkendorf und Geisfeld erhalten einen Einstundentakt. Des Weiteren sind die Ortschaften Lohndorf und Tiefenellern im Zweistundentakt zu erreichen. Die jetzige Planung im Linienbündel Ost stellt somit eine große Verbesserung für die einzelnen Ortschaften dar, zumal für Lohndorf und Tiefenellern auch noch Bedarfsverkehre eingerichtet werden sollen. Des Weiteren bringt die Anbindung der Ortschaft Geisfeld Vorteile für die Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe in Litzendorf, wenn die Geisfelder Bürger zukünftig eine Möglichkeit haben, mehrmals täglich mit dem Bus diese zu erreichen. Nach der Linienbündelplanung Ost wird Schammelsdorf ab dem Jahr 2024 im Zweistundentakt bedient. Da aber Schammelsdorf auch über eine Linienverbindung aus dem Nord-Osten (Memmelsdorfer Linie) verfügt, ist somit auch diese Ortschaft über eine ausgezeichnete ÖPNV-Anbindung ab dem Jahr 2024 mit einem Einstundentakt erreichbar.

Der Gemeinderat nahm von der Netzüberplanung des Linienbündels Ost, die ab dem Jahr 2024 für die Gemeinde Litzendorf umgesetzt werden soll Kenntnis und hatte keine Einwände.

Im Anschluss berichtete Dipl.-Ing. (FH) Christian Dremel von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner aus Bamberg über die Planungen für die zwei neuen Bushaltestellen im Ortszentrum von Litzendorf. Eine Bushaltestelle soll an der "Pfarrer-Josef-Panzer-Straße" in der Nähe des Seniorenpflegeheims entstehen. Eine weitere Haltestelle ist in der Nähe der Ellertal-Apotheke an der "Hauptstraße" geplant. Beide Bushaltestellen sind Ausfluss der Planungen im Zusammenhang mit der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Gemeindegebiet Litzendorf und eines verbesserten Anschlusses an die Stadt Bamberg. Nach dem Sachvortrag schlug der Sitzungsleiter vor, mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg Kontakt aufzunehmen und eine Anfrage einer Kostenbeteiligung bei der Haltestelle in der Nähe der Ellertal-Apotheke zu starten. Dies wäre auch vertretbar, weil die Bushaltestelle Bestandteil der Staatsstraße wird.

Der Gemeinderat nahm von den Planungen der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner im Rahmen der Errichtung von zwei

Bushaltestellen im Ortszentrum von Litzendorf Kenntnis und befürwortete diese im Rahmen der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes an den Standorten "Pfarrer-Josef-Panzer-Straße" und "Hauptstraße" in Litzendorf.

Vorstellung des Alltagsradverkehrs im Landkreis Bamberg durch Herrn Markus Hammrich

Herr Markus Hammrich, Fachbereich Mobilität und Verkehr, vom Landratsamt Bamberg stellte das Alltagsradverkehrskonzept des Landkreises Bamberg vor. Dabei betonte der Referent immer wieder, dass der Alltagsradverkehr für alle Gemeinden eine Daueraufgabe darstellt. Wichtig wäre für Herrn Hammrich, dass die Gemeinde Litzendorf, die schon jetzt über ein sehr gutes Radwegnetz verfügt, sukzessive die Eng- bzw. Gefahrenstellen unter die Lupe nimmt, um schrittweise diese zu verbessern. Erster Bürgermeister Wolfgang Möhrlein schlug deshalb vor, einen Beauftragten für den Alltagsradverkehr zu benennen, auch gegenüber dem Landratsamt, der als Adressat für sämtliche Anliegen aus der Bevölkerung fungiert. Er betonte, dass er sich diesen unter dem Dach des Agenda 21-Prozesses sehr gut vorstellen könnte. In diesem Zusammenhang bat er den Agenda 21-Beauftragten Matthias Deuber mit der Organisation eines solchen Arbeitskreises. Diesem Arbeitskreis sollte ein Mitglied jeder Gemeinderatsfraktion angehören. Nach einer kurzen Diskussion nahm der Gemeinderat vom Alltagsradverkehrskonzept des Landkreises Bamberg Kenntnis und billigte dieses. Des Weiteren beauftragte das Gremium den Agenda 21-Beauftragten, eine Gruppe für den Alltagsradverkehr zu gründen und aus diesem Kreis einen Ansprechpartner zu benennen.

Bebauungsplan "Schlemmerwiesen II" in Pödeldorf; Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Erster Bürgermeister Wolfgang Möhrlein begrüßte Herrn Hans-Jürgen Sauer vom Ingenieurbüro Sauer + Harrer GmbH aus Eggolsheim. Ingenieur Sauer stellte die Stellungnahmen im Rahmen der zweiten Auslegung des Bebauungsplans "Schlemmerwiesen II" vor.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2021

Der Sitzungsleiter berichtete, dass mit Schreiben vom 23.03.2021 die Gemeinderatsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" Anträge zum Haushalt 2021 stellte. Dieses Schreiben mit den Anträgen ist allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden. Der Gemeinderat nahm die einzelnen Anträge der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zur Kenntnis und sprach sich dafür aus, über diese im Rahmen der zukünftigen Beratungen bei den einzelnen Sachthemen zu entscheiden.

Kindertageseinrichtung "Haus für Kinder am Ellernbach";

Einführung und Finanzierung einer Kita-App

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herr Philipp Koschwitz, EDV-Administrator der Gemeindeverwaltung. Dieser berichtete, dass die Verbesserung der Digitalisierung derzeit in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung einen hohen Stellenwert einnimmt. Nachdem im Bereich der Schule bereits große Schritte veranlasst

wurden, wird derzeit auch an der Digitalisierung für das "Haus für Kinder am Ellernbach" gearbeitet. Im Fokus steht hier der Informationsfluss in Bezug auf die Eltern und auch auf das Personal. In der Regel erfolgt sämtliche Kommunikation bisher in Papierform. Dies hat zur Folge, dass es teilweise Tage dauert, bis die Informationen bei jedem angekommen sind. Die Corona-Pandemie hat die Problematik weiter verstärkt, da eine direkte Kommunikation mit den Eltern nicht mehr möglich war. Vor diesem Hintergrund wurde nun nach der Testphase eine multifunktionale Kita-App eingeführt. Diese wurde schon in der Testphase stark genutzt, so dass nun die Anschaffung erfolgte. Um die volle Funktionalität nutzen zu können, werden die einzelnen Gruppen mit Tablets ausgestattet. Durch die Kombination dieser beiden Anschaffungen können folgende Punkte umgesetzt werden: Kommunikation mit den Eltern und dem Team, Terminplanung, Daten für die Abrechnung und Personalplanung, Krank- und Abwesenheitsmeldungen, gesamte Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation der Kinder, etc.

Zum Schluss seiner Ausführungen zeigt sich Herr Koschwitz sehr erfreut über die hohe Zufriedenheit beim Personal und bei den Eltern. Bis auf wenige Ausnahmen haben fast alle Eltern die Kita-App auf ihre Mobiltelefone geladen. Zudem hält sich der Aufwand beim Administrator in Grenzen, da diese App sehr benutzerfreundlich ist. Der Gemeinderat nahm von der Einführung der neuen Kita-App beim "Haus für Kinder am Ellernbach" Kenntnis und billigte die Umsetzung. Die Kosten werden im Rahmen der nächsten Satzungsänderung zum September 2021 für die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung mit der Erhöhung des Spielgeldes umgelegt.

Bebauungsplan Nr. 305 H für den Bereich nordwestlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg, Zollnerstraße und Ludwigstraße (Regionaler Omnibusbahnhof ROB); Unterrichtung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat nahm von der Bebauungsplan Nr. 305 H für den Bereich nordwestlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg, Zollnerstraße und Ludwigstraße (Regionaler Omnibusbahnhof ROB) Kenntnis und hatte keine Einwände. Des Weiteren unterstützte der Gemeinderat vollinhaltlich die Stellungnahme des Landkreises Bamberg.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Litzendorf, Landkreis Bamberg,
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Litzendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	13.417.460,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	12.224.472,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.192.988,00 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.830.801,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.656.199,00 €
und einem Saldo von	2.174.602,00 €
 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.163.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.513.250,00 €
und einem Saldo von	- 4.349.650,00 €
 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	422.729,00 €
und einem Saldo von	- 422.729,00 €
 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushaltes von - 2.597.777,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- (1) **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.
- (2) **Gewerbsteuer** 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Litzendorf, 12.05.2021

Wolfgang Möhrlein
Erster Bürgermeister

Landratsamt Bamberg

**Staatliches Landratsamt
Veterinärwesen**



Öffentlich bekannt gegeben
durch Veröffentlichung im Amtsblatt
des Landkreises Bamberg

Allgemeinverfügung des Landkreises Bamberg zur Anordnung eines Impfverbots gegen die Infektion mit Boviner Virus Diarrhoe (BVD) eines nach der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689

Aufgrund des Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EU) 2018/1629 vom 25.7.2018 (ABl. L 272 S. 11), Art. 71 Abs. 1 lit. b), Art. 72 lit. f) und Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status "seuchenfrei" für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärwesen, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg, folgende:

Allgemeinverfügung

I.

- 1.) Die Impfung von Rindern gegen die Infektion mit dem BVD-Virus (BVDV) ist ab dem 15. Mai 2021 im gesamten Gebiet des Landkreises Bamberg verboten.
- 2.) Die zuständige Behörde kann im Fall eines Ausbruchs eine Ausnahme vom Impfverbot nach vorgenannter Nummer 1 gestatten, wenn
 - a) die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchung und der Untersuchungen gemäß Artikel 25 Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 gezeigt haben, dass von dem Ausbruch nur eine begrenzte Zahl von Betrieben betroffen war und
 - b) nur eine begrenzte Zahl von Rindern, die von der zuständigen Behörde zur Bekämpfung des Ausbruchs für erforderlich gehalten wird, unter Aufsicht der zuständigen Behörde geimpft wird und die Impfung für jedes Tier dokumentiert wird.
- 3.) In Rinder haltende Betriebe im Landkreis Bamberg dürfen ab dem 15. Mai 2021 ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.

Die BVDV-unverdächtigen, nicht gegen die BVDV-Infektion geimpften Rinder nach Satz 1 müssen von einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über die BVDV-Unverdächtigkeit des jeweiligen Rindes begleitet sein.

II.

Die sofortige Vollziehung der in Abschnitt I getroffenen Regelungen wird nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 15. Mai 2021 in Kraft.

IV.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 GDVG und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Die BVDV-Infektion ist eine gelistete Tierseuche der Rinder.

Seit dem 1. Januar 2011 wird die BVD in Deutschland staatlich bekämpft. Seither ist ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl BVDV-infizierter Bestände zu verzeichnen. Die Tilgung der Tierseuche BVD und die Anerkennung Bayerns als BVDV freie Region im Sinne des Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 sind das Ziel. Ein solcher Status ermöglicht es, durch verpflichtende Zusatzgarantien beim Verbringen von Rindern die Rinderbestände in Bayern vor BVDV-Neuinfektionen zu schützen. Die günstige epidemiologische Situation und die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Betriebe in Bayern Impfungen gegen BVD nicht mehr durchführt, erlauben den Erlass eines ab dem 15. Mai 2021 geltenden Impfverbotes.

Rechtsgrundlage für die Anordnung eines Impfverbots ist Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429. Hiernach können Verbote und Beschränkungen in Bezug auf die Verwendung von Tierarzneimitteln ergriffen werden. Für die Erlangung des Status "frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder" bzw. die Aufrechterhaltung dieses Status ist ein Verbot der Impfung für gehaltene Rinder gemäß Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2020/689 gesetzlich vorgeschrieben.

Die Einstellungsanordnung in Abschnitt I Nummer 3 ist auf Art. 18 Abs. 1 lit. a) v) der Delegierten Verordnung 2020/689 gestützt. Danach haben die Unternehmer sämtliche von der zuständigen Behörde als notwendig erachtete Maßnahmen zu erfüllen. Die Maßnahme, dass nur Rinder, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind, in Rinder haltende Betriebe eingestellt werden dürfen, ist notwendig, weil eine Unterscheidung von Impf- und Feldvirusantikörpern bei BVDV nicht möglich ist. Nur die Antikörperfreiheit beweist somit sicher die Abwesenheit des BVDV im Rinderbestand. Ein Betrieb kann weiterhin einen Status "frei von BVD" gemäß Artikel 18 Absatz 1 i. V. m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitt 2 Nr. 1 Buchstabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 der Kommission nur aufrechterhalten, wenn in den Betrieb nur Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BVDV geimpft wurden, sofern der Betrieb in einer BVD-freien Zone liegt. Der Status "BVD-freie Zone" nach Artikel 72 Buchstabe f der Delegierten Verordnung 2020/689 wurde bereits beantragt.

Dem Impfverbot stehen keine Belange der Tierseuchenbekämpfung entgegen. In Anbetracht der unter Abschnitt I dargelegten epidemiologischen Situation bzw. des erreichten Standes der Tilgung der Tierseuche ist eine Impfung für einen Abschluss des Tilgungsverfahrens und zur Inanspruchnahme weiterer Schutzgarantien nicht zielführend. Die mit einer Impfung verbundene Unsicherheit in Bezug auf die Virusfreiheit stellt bei der Vielzahl der Kontaktmöglichkeiten im Viehverkehr ein nicht vertretbares Risiko für die BVDV-freie Rinderpopulation dar.

Eine Einschleppung von BVDV wird auch dadurch verhindert, dass gemäß Abschnitt I Nummer 3 der Allgemeinverfügung ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder in Bestände verbracht werden dürfen. Neuinfektionen werden in erster Linie auf den Zukauf von nicht-virusfreien Tieren zurückgeführt. Eine vorbeugende Schutzimpfung von Rindern gegen die BVDV-Infektion ist deshalb entbehrlich.

In Rinderbestände dürfen daher ab dem 15. Mai 2021 nur noch BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.

Die angeordneten Maßnahmen in Abschnitt I des Tenors verstoßen auch nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie verfolgen in erster Linie den Zweck der Förderung der Tiergesundheit, der Verhinderung von Reinfektionen und der Verhinderung volkswirtschaftlicher Schäden. Sie dienen damit dem öffentlichen Interesse. Zur Förderung der allgemeinen und spezifischen Tiergesundheit sind Seuchen zu bekämpfen und, soweit möglich, zu tilgen. Die im Zuge der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen sind unerlässliche Maßnahmen bei der BVDV-Bekämpfung. Insbesondere die große Zahl bereits BVDV-unverdächtigter Betriebe hat ein hohes Interesse daran, weiterführende Schutzmaßnahmen auf Grundlage der angestrebten Erklärung der Seuchenfreiheit gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission in Anspruch nehmen zu können, um diese Seuchenfreiheit auch auf Betriebsebene sicherzustellen.

Zur Verfolgung dieser Zwecke sind das Impfverbot und die Einstellungsanordnung geeignete Maßnahmen, um den Anteil nicht geimpfter BVDV-freier Tiere innerhalb der Rinderpopulation kontinuierlich zu erhöhen und wesentliche Voraussetzung zur Gewährung des Status „frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder“ auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission.

Um eine Anerkennung durch die Kommission zu erreichen, sind das Impfverbot und die Beschränkung der Einstellungsmöglichkeiten erforderlich. Es gibt keine alternativen Möglichkeiten, mit denen die angestrebten Ziele gleich gut erreicht werden könnten und die gleichzeitig gleich wirksam sind.

Das Impfverbot und die Einstellungsanordnung sind ferner angemessen, da das öffentliche Interesse an der Bekämpfung der Seuche das Interesse der Rinderhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Bei den Verfügungen handelt es sich lediglich um Nutzungsbeschränkungen. Diese stellen keine Eigentumsentziehung dar.

Eine BVDV-Infektion kann zu massiven klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftlichen Einbußen führen. Auch die erforderlichen seuchenprophylaktischen Maßnahmen zum Schutz der Betriebe, die die BVD getilgt haben, vor Reinfektionen bedeuten für diese Unternehmen nicht unerhebliche wirtschaftliche Aufwendungen für Biosicherheitsmaßnahmen, welche nicht durch den Betrieb selbst, sondern die Tierhaltungen in der Region mit niedrigerem seuchenhygienischen Status bedingt werden. Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass das öffentliche Interesse an den angeordneten Maßnahmen die Interessen der dadurch betroffenen Tierhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Dem Interesse der betroffenen Tierhalter, mit ihren Tieren nach Belieben verfahren zu können, stehen mögliche erhebliche wirtschaftliche Schäden, der Schutz der freien Bestände und die Tiergesundheit als zwingende Gründe gegenüber. Zudem dienen die angeordneten Maßnahmen dazu, die Anerkennung als BVDV-freie Zone zu erreichen. Damit geht wegen des höheren Tiergesundheitsstandards der Rinder eine Verbesserung der Handelsmöglichkeiten für alle Tierhalter einher. Da dies allen Rinderhaltern zugutekommt, dienen die Maßnahmen letztlich auch den Interessen der von den Maßnahmen betroffenen Tierhalter.

Darüber hinaus ist in Abschnitt I Nummer 2 der Allgemeinverfügung zur Vermeidung unbilliger Härte eine Ausnahmemöglichkeit vorgesehen. So kann für Rinderhaltungen, von der zuständigen Behörde im Einzelfall eine Ausnahme vom allgemeinen Impfverbot erteilt werden.

III.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Nummern 1 bis 3 des Abschnitts I dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung unter Abschnitt II dieser Allgemeinverfügung wurde auf der Grundlage des § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO erlassen. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es

rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung hinauszuschieben. Aufgrund des erreichten hohen BVDV-Freiheitsgrades ist es aus fachlichen und rechtlichen Gründen erforderlich, die angeordneten Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug zu vollziehen. Die Maßnahmen sind sowohl im öffentlichen Interesse wie im Interesse der potentiell gefährdeten Tierhalter unbedingt erforderlich.

IV.

Abschnitt III dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG. Von der Möglichkeit der Fristverkürzung wurde wegen der für den die Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status "frei von BVD" Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Maßnahmen müssen im Interesse einer Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status unverzüglich greifen.

V.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes.

Hinweise:

Auf die Bußgeldtatbestände des § 32 Abs. 2 Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz wird hingewiesen.

Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen Abschnitt I dieser Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gern. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 10. Mai 2021



Dr. Juntunen



Informationen für Waffenbesitzer

Salutwaffen, Dekorationswaffen und „Große Magazine“

Bereits zum 01.09.2020 wurde das Waffenrecht in einigen Bereichen geändert. Dies hat entscheidende Auswirkungen für den Besitz von Salutwaffen, Dekorationswaffen und „Große Magazine“.

Salutwaffen

Für Salutwaffen ist jetzt neu eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig. Wer Salutwaffen besitzt, muss für diese bis 01.09.2021 beim Landratsamt Bamberg eine Waffenbesitzkarte beantragen. Voraussetzung für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte ist u.a. ein Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde und eine Bedürfnisbescheinigung z.B. eines Vereins zur Brauchtumpflege. Sollte die Waffenbesitzkarte nicht erteilt werden können, so bleibt nur die Abgabe der Salutwaffen an einen anderen Berechtigten bzw. die Abgabe beim Landratsamt zur Vernichtung, um den illegalen Waffenbesitz zu vermeiden.

Dekorationswaffen

Waffen, die vor dem 28.06.2018 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden, können ohne Anzeigepflicht vom selben Besitzer weiterhin besessen werden. Sollten solche „Alt-Deko-Waffen“ den Besitzer wechseln (auch beim Vererben), so ist hierfür eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig, die beim Landratsamt beantragt werden muss.

Waffen, die zwischen dem 28.06.2018 und dem 31.08.2020 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden, können ohne Anzeigepflicht vom selben Besitzer weiterhin erlaubnisfrei besessen werden. Sollten solche Deko-Waffen den Besitzer wechseln, sind diese unter Vorlage der Deaktivierungsbescheinigung beim Landratsamt anzumelden. Ebenso sind „Neu-Deko-Waffen“ anzumelden, die ab 01.09.2020 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden.

Große Magazine

Unter großen Magazinen sind Wechselmagazine und Magazingehäuse zu verstehen für

- Kurzwaffen mit Zentralfeuermunition, die mehr als 20 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen,
- Langwaffen mit Zentralfeuermunition, die mehr als 10 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen.

Große Magazine sind seit dem 01.09.2020 grundsätzlich verboten. Wurden aber solche Magazine vor dem 13.06.2017 erworben, kann der Besitz noch bis zum 01.09.2021 angezeigt werden. Die anschließend ausgestellte Anzeigebescheinigung berechtigt zum weiteren Besitz und zur weiteren Verwendung dieser „Großen Magazine“.

Große Magazine, die ab dem 13.06.2017 erworben wurden, können nicht angemeldet werden. Diese sind bis zum 01.09.2021 beim Landratsamt zur Vernichtung straffrei abzugeben. Der spätere Besitz ist illegal.

Informationen

- Antrags- und Anmeldeformulare sind zu finden unter: www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Bürgerservice-/Formulare-Broschüren/Waffen-Sprengstoffrecht
- Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Landratsamtes Bamberg
Frau Will, Tel. 0951 85-9849
Herr Stöcklein, Tel. 0951 85-343

Jugendarbeit in den Startlöchern!

Tagesklausur Jugendpfleger Oli Schulz-Mayr und Ehrenamtsbeauftragte Friederike Straub des Landkreises Bamberg.

Die ehrenamtliche und professionelle Jugendarbeit, schaffen gemeinsam einen Mehrwert für alle Kinder- und Jugendlichen in unserem Landkreis!

Die Wichtigkeit der Jugendarbeit steht für Beide außer Frage: „Die Sozialkompetenz die Kinder und Jugendliche durch das Vereinsleben erlernen ist unbezahlbar“, so Straub. Der durch die Pandemie noch nie dagewesene Stillstand bereitet beiden Berufsjugendlichen Kopfzerbrechen. Wir müssen schrittweise Wege zurück in die aktive Jugendarbeit finden und die Vereine wie auch Ihre Jugendleiter hier tatkräftig unterstützen! Wir

bieten fachkundige und praktische Unterstützung bei der Planung von Aktivitäten, Projekten oder bei der Umsetzung von Ideen.

Alle stehen in den Startlöchern und möchten wieder aktiv werden. Gemeinsam schaffen wir den Weg aus dem Stillstand. Mit unseren Ehrenamtlichen in den Kommunen und Vereinen haben wir die besten Voraussetzungen um neue Wege zu gehen.

„Unsere Vereine haben tolle Jugendleiter die alles dafür tun, ihre Jugendarbeit wieder ins aktive Leben zu bringen“. davon ist Friederike Straub überzeugt.

Probealarm im Landkreis am 12. Juni

Am Samstag, 12. Juni 2021, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Langjährige Ehrenamtliche – Vorschläge gesucht!

Anregungen zur Ehrung von Ehrenamtlichen können ab sofort am Landratsamt eingereicht werden.

Ehrenamtliche sollen für ihr 20- bzw. 10-jähriges Engagement in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik zum Wohle des Landkreises ausgezeichnet werden – das hat der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Bamberg vor Jahren beschlossen. Zusätzlich wurde ein Sonderpreis in Form eines Geldpreises für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit ins Leben gerufen.

Vor diesem Hintergrund nimmt das Landratsamt Bamberg ab sofort wieder Vorschläge für zu Ehrende entgegen. Vorschlagsberechtigt sind neben Landrat, Bürgermeister und Mitglieder des Kreistages auch der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität. Im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2021 beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, eingereicht werden. Entsprechende Formulare können im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Ehrenamt/Ehrungen abgerufen werden. Für weitere Informationen steht Martina Alt (Tel. 0951/85-622) gerne zur Verfügung.

Auf Grund der anhaltenden Pandemie kann das Rathaus der Gemeinde Litzendorf nur nach erfolgter Terminvereinbarung betreten werden. Wir bitten Sie deshalb, auf persönliche Vorsprachen, soweit wie möglich, zu verzichten und das Rathaus nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten aufzusuchen.

Bitte nehmen Sie mit uns vorab telefonisch oder per Email Kontakt auf, um zu klären, ob Ihr Anliegen im Hinblick auf die personelle Situation im Augenblick bearbeitet werden kann.

Viele Dienstleistungen sind bereits über das BürgerServicePortal unter: <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/litzendorf> abrufbar.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 09505 / 9440 – 0 oder per Email unter gemeinde@litzendorf.de

Die Gelben Säcke werden während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in einer transparenten Box vor dem Eingang am Rathaus für Sie bereitgehalten. Bitte entnehmen Sie nur max. 2 Rollen pro Haushalt.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 22.06.2021, um 18:00 Uhr**, in der unteren Turnhalle der Grund- und Mittelschule Litzendorf statt.

Die Tagesordnung ist wie immer in den Gemeindekästen unserer Ortschaften ausgehängt.

Bitte beachten Sie den folgenden Hinweis:

Das Rathaus der Gemeinde Litzendorf ist am Freitag den 04.06.2021 ganztägig geschlossen.

Zu schade zum Wegwerfen?

In jedem Haushalt sammeln sich Gegenstände an, die man nicht mehr braucht, aber die doch zu schade zum Wegwerfen sind. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, hier im Mitteilungsblatt eine „Verschenkbörse“ einzurichten. Wie ist der Ablauf geplant? Wenn Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, etwas zu verschenken haben, füllen Sie bitten den unteren Abschnitt aus und geben ihn in der Gemeinde ab. Ihre Angaben werden im nächsten Mitteilungsblatt abgedruckt. Ein mutmaßlicher Interessent setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung. Weitere Modalitäten regeln Sie dann mit dem Interessenten direkt.

Verschenkbörse



Name des Anbieters:

Telefonnummer des Anbieters:

Was wird verschenkt?

Veröffentlichen Sie bitte im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde Litzendorf den oben stehenden Text.

Datum

Unterschrift



Zu verschenken

Winterlinge – Frühlingsblüher, 4 Jahre bis zur ersten Blüte

Tel.: 09505 / 85 32

Impressum Mitteilungsblatt

– Amtsblatt der Gemeinde Litzendorf –

Erscheinungsweise: Erster + dritter Freitag im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Freitag, 04. Juni 2021

Redaktionsschluss: Freitag, 28. Mai 2021

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: mitteilungsblatt@litzendorf.de

Herausgeber:

Die Gemeindeverwaltung, Am Knock 6,
96123 Litzendorf, Telefon (0 95 05) 9 44 00
www.litzendorf.de

Verantwortlich für Anzeigen:

Jörg Schild-Müller, c/o creo Druck & Medienservice GmbH

Anzeigenannahme:

Marie-Therese Spöckner, Tel. 0170/5173341
werbeagentur-spoeckner@gmx.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

▪ RUFNUMMERN UND TERMINE ▪

Öffnungszeiten

Rathaus	Montag bis Freitag	8.00–12.00 Uhr
	Donnerstag	14.00–18.00 Uhr
Bürgerbüro	Montag und	
	Dienstag (durchgehend)	7.45–15.30 Uhr
	Mittwoch und Freitag	7.45–12.00 Uhr
	Donnerstag (durchgehend)	7.45–18.00 Uhr

Rufnummern der Verwaltung

Vermittlung	94 40-0
Telefax	94 40-50
Internet: www.litzendorf.de	
E-Mail: gemeinde@litzendorf.de	

Erster Bürgermeister Wolfgang Möhrlein 94 40-15
E-Mail: moehrlein@litzendorf.de

Sekretariat Bürgermeister

Angelika Bergmann 94 40-21
E-Mail: bergmann@litzendorf.de

Sachgebiet 10

- Günter Rahm 94 40-12
(Geschäftsleitung, Bauamt, allgem. Verwaltung)
E-Mail: rahm@litzendorf.de
- Christian Nüßlein 94 40-11
(technisches Bauamt, Abwasserent-, Wasserversorgung)
E-Mail: nuesslein@litzendorf.de
- Sven Dill 94 40-13
(Bauamt)
E-Mail: dill@litzendorf.de
- Silke Uzelino 94 40-14
(Erschließungs- u. Herstellungsbeiträge)
E-Mail: uzelino@litzendorf.de
- Hilde Pager 94 40-27
(Sekretariat Geschäftsleitung)
E-Mail: pager@litzendorf.de
- Corinna Wolf 94 40-27
(ÖPNV, Senioren)
E-Mail: wolf@litzendorf.de

Tourismus im Bürgerhaus

- Bianca Müller 80 641 06
(Leitung Tourist-Information Fränkische Toskana)
E-Mail: mueller@fraenkische-toskana.com
- Johannes Fischer 80 38 83
(Tourist-Information Fränkische Toskana)
E-Mail: fischer@fraenkische-toskana.com

Sachgebiet 11 mit Bürgerbüro

- Alexander Bomba 94 40-20
(Standesamt, Mitteilungsblatt, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales und Renten, Abfallwirtschaft)
E-Mail: bomba@litzendorf.de
- Petra Hofmann-Ilk 94 40-26
(Hunde An- und Abmeldungen, Sondernutzungen, Fundbüro, Einwohnerwesen, Passamt)
E-Mail: hofmann-ilk@litzendorf.de
- Anne Roll 94 40-19
(Einwohneramt, Passamt, Fundbüro, Gewerbe, Friedhofsverwaltung, Jugendarbeit, Wahlen)
E-Mail: roll@litzendorf.de

Sachgebiet 20

- Andreas Peter 94 40-23
(Kämmerei, Finanzverwaltung)
E-Mail: peter@litzendorf.de
- Marco Hasenkopf 94 40-17
(Kassenverwaltung)
E-Mail: hasenkopf@litzendorf.de
- Nadine Pfister 94 40-22
(Grund- und Gewerbesteuer, Personalsachbearbeitung)
E-Mail: nadine.pfister@litzendorf.de
- Philipp Koschwitz 94 40-24
(Finanzverwaltung, Verbrauchs-, Kitagebühren)
E-Mail: koschwitz@litzendorf.de
- Ingrid Then 94 40-18
(Kassengeschäfte, Hundesteuer)
E-Mail: then@litzendorf.de
- Johanna Fuchs 94 40-30
(Buchhaltung, Kassengeschäfte)
E-Mail: fuchs@litzendorf.de

Rufnummern des Bauhofes	80 55-50
Telefax	80 55-51
Marco Kilian, Bauhofleiter	01 71/4 14 44 74
Bernhard Hemmer, Wasserwart	01 71/4 14 44 16
Bereitschaft für Notfälle (Wasser/Abwasser)	01 71/4 14 44 16

Schulen, Kindergärten

Volksschule Litzendorf	80 48-0
E-Mail: verwaltung@vs-litzendorf.de	
Hausmeister	80 48-20
Offene Ganztagschule	80 48-14

Haus für Kinder am Ellernbach

Kindergarten/ -Krippe Birkenweg	80 71 40-0
Kindergarten/ -Krippe Am Kayweg	80 77 73-14
Kindergarten Pödeldorf	85 70
Hort im Schulhaus in Litzendorf	01 51/52 26 91 04
E-Mail: kita.ellernbach@gmx.de	

Müllabfuhr (Restmüll/Bio)

dienstags (14-tägig) für alle Gemeindeteile

Wertstoffhof Memmelsdorf/Litzendorf (Sommerzeit)

Mittwoch	15.00–18.00 Uhr
Freitag	15.00–18.00 Uhr
Samstag	10.00–15.00 Uhr

Häckselplatz Litzendorf-Melkendorf (Sommerzeit)

Mittwoch	17.00–19.00 Uhr
Freitag	15.00–18.00 Uhr
Samstag	11.00–15.00 Uhr

Diese Zeiten gelten vom 01.04.- 31.10.

Gemeindebücherei

	80 37 45
Dienstag	15.30–18.00 Uhr
Donnerstag	09.00–11.30 Uhr
Freitag	17.30–20.00 Uhr

Tourismusbüro im Bürgerhaus

	80 64 10 6
Montag - Donnerstag	08.00–16.00 Uhr
Freitag	08.00–12.00 Uhr
E-Mail: info@fraenkische-toskana.com	

www.Litzendorf.de

„Bürgerservice - Portal“

**Nutzen Sie unseren Bürgerservice
bequem von zu Hause:**

Online!

- Ab sofort Amtsgänge im Internet erledigen
(z.B. Wahlunterlagen anfordern)
- Jederzeit und überall
- Sparen Sie Zeit und Geld -
keine Wartezeiten und Fahrtkosten mehr

Sie finden auf unserer Homepage nähere
Informationen zu den verfügbaren Services.

NOTRUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle	112
Stromversorgung	09 41/28 00 33 66
Gasversorgung	09 41/28 00 33 55

Kostenfreie Corona-Schnelltestungen in der Gemeinde Litzendorf

Ab **21.03.2021** können in der Gemeinde Litzendorf Corona-Schnelltestungen angeboten werden.

Angebot der Arztpraxen in der Gemeinde Litzendorf:

Dr. Kestel / Dr. Fünfgelder, Litzendorf	Montag – Freitag	täglich in der Zeit von 11.00 Uhr – 13.00 Uhr
Dr. Bauernschmitt, Litzendorf	Montag	in der Zeit von 12.00 Uhr – 13.00 Uhr
	Donnerstag	in der Zeit von 16.30 Uhr – 18.00 Uhr
	Freitag	in der Zeit von 12.00 Uhr – 13.00 Uhr

Weitere Stelle:

KKH Scheßlitz (ehemaliges Netto-Gebäude), Oberend 32, Scheßlitz	Montag – Freitag	täglich in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
--	------------------	--

Zusätzlich bietet die Gemeinde Litzendorf ab 21.03.2021 Testungen für Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde Litzendorf an:

Bürgerhaus Litzendorf, Am Wehr 3, Litzendorf	Sonntag	in der Zeit von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
	Mittwoch	in der Zeit von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Es werden nur symptomfreie Personen getestet.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Antigen-Schnelltest vorgenommen werden (PoC Test), welche vor Ort sofort ausgewertet werden. Bringen Sie bitte einen gültigen Ausweis mit.

Personen mit Symptomen oder Personen mit Kontakt zu Covid-19 positiven Personen (KP1) werden nur über die Hausärzte bzw. das Gesundheitsamt, nach vorheriger Anmeldung bzw. vorheriger Terminabsprache, zu den üblichen Praxiszeiten getestet.

Näheres hierzu auf der Homepage der Gemeinde Litzendorf unter www.litzendorf.de

Litzendorf, 15.03.2021

Wolfgang Möhrlein
Erster Bürgermeister

Das Fundamt teilt mit

Im Bürgerbüro der Gemeinde Litzendorf wurden bis Redaktionsschluss folgende Fundgegenstände abgegeben:

- 1 goldener Ohrring

Fundgegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten, nach Terminvereinbarung, im Rathaus (Bürgerbüro) abgeholt werden.

Urlaubsregelung der Ärzte

Zahnarztpraxis Dr. Rochus Burczyk

Wir machen Urlaub vom 25.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter der Tel.-Nr.: 09505/8392

Ärztliche Bereitschaftspraxis Bamberg Land Scheßlitz

gesundheitsnetz jura
Nahe an Meischnau

96110 Scheßlitz, Oberend 31
Notdienst **11 61 17**
Ber.-Praxis. **(0 95 42) 7 74 38 55**

Zufahrt über Parkplatz Juraklinik
Parkplätze an der Bereitschaftspraxis

Mi/Fr 16.00 – 20.00 Uhr
Vorabend eines Feiertages 18.00 – 20.00 Uhr
Sa, So, Feiert. 9.00 – 21.00 Uhr

bereitschaftspraxis-schesslitz@gesundheitsnetz-jura.de
www.gesundheitsnetz-jura.de

0,14 €/Min im Festnetz T-Com
Mobil max. 42 Cent/Min.

INFO – Schnelltestzentrum Bürgerhaus Litzendorf

Seit dem 25.04.2021 ist eine **digitale Terminvergabe** möglich, nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter:

www.litzendorf.de/de/testzentrum

Sie können weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten einen Antigen-Schnelltest, ohne vorherige Anmeldung durchführen lassen. Allerdings ist dies mit längerer Wartezeit verbunden.

WIR SIND FÜR SIE DA!



Probleme bei der Zustellung Ihres Gemeindeblatts?

Wenden Sie sich an
E-Mail: reklamation@zus-bamberg.de
Telefon: 0951/188-618

z+s zustellservice

creo
Druck & Medienservice

▪ GEMEINDEENTWICKLUNG ▪ ▪ STÄDTEBAUFÖRDERUNG ▪



Feste Termine im Bürgerhaus

Am Wehr 3, 96123 Litzendorf



Tourist-Information

Öffnungszeiten:

Mo	08:00 – 16:00 Uhr
Di	08:00 – 16:00 Uhr
Mi	08:00 – 16:00 Uhr
Do	08:00 – 16:00 Uhr
Fr	08:00 – 12:00 Uhr

Fon: 09505 / 80 64 106

E-Mail: info@fraenkische-toskana.com



Wir für uns - das Bürgertelefon

Vermittlung von Nachbarschaftshilfe

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von
15:00-17:00 Uhr

Fon: 09505 / 80 36 37

E-Mail: buergetelefon@gmx.de



JAM – Jugendarbeit im Bürgerhaus

Ein Angebot für Jugendliche und Kinder, Jugendgruppen(-leiter), Eltern, Vereine und alle an Jugend Interessierten

Sprechzeit:

Sprechstunde Franz Bezold nach
telefonischer Vereinbarung

Fon: 0151 / 2222 9870

E-Mail: franz.bezold@iso-ev.de

Themen:

Freizeit & Projekte, Praktika & Jobs (im Ort),
Unterstützung bei Problemen und Konflikten



Offener Handarbeitskreis

Treffen:

jeden 1. und 3. Do. 15:00-17:00 Uhr
im Monat



Offener Spielertreff

Treffen:

jeden letzten Do. 17:00-19:00 Uhr
im Monat



Projektmanagement

Edith Obrusnik, Architektin & Stadtplanerin
Sanierungs- und Bauberatungen

Bürozeiten:

Jeden Dienstag 15:00-17:00 Uhr

Termine bitte telefonisch vereinbaren

Fon: 0951 / 2 97 26 62

Info@architekturbuero-obrusnik.de

Achtung!!!! Wegen der Coronakrise finden Handarbeitskreis und Spielertreff zur Zeit nicht statt!!

Neues aus der Bücherei

Neue Medien in der Bücherei



Entdecken Sie unsere große Auswahl an Tonies-Figuren, das Hör- und Spielerlebnis für Kinder. Bereits 57 verschiedene Tonies warten darauf entliehen zu werden.

Natürlich haben wir auch unseren weiteren Medienbestand wieder mit vielen neuen, aktuellen Medien ergänzt.

Freuen Sie sich deshalb auf jede Menge Neuerscheinungen! Alle derzeit in unserer Bücherei vorhandenen Titel kann man im Onlinekatalog „Findus“ recherchieren und vorbestellen.

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Freitag: von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr

E-Mail: buecherei.litzendorf@gmx.de

▪ FAMILIE ▪ SOZIALES ▪

Neues aus dem katholischen Kindergarten St. Wenzeslaus

Das schönste Geschenk ist Zeit. Zeit zum Reden. Zeit zum Zuhören. Zeit zum Lachen. Zeit zusammen.

Mit einem Familien-Kresse-Töpfchen haben unsere Kindergartenkinder, ihre Familien beschenkt und zu einer gemeinsamen Brotzeit zu Hause eingeladen.

Diese Mutter- und Vatertagsgeschenke wurden in der Notbetreuung kreativ gestaltet (auch für die Kinder, die momentan nicht anwesend sein konnten).



Wir wünschen allen noch eine schöne gemeinsame Zeit!
Bleibt alle gesund!

Zum Tag der Selbstverwaltung: Ihr Versichertenberater in Litzendorf

Heinrich Weidner berät ehrenamtlich rund um die gesetzliche Rentenversicherung

Heinrich Weidner ist ehrenamtlicher Versichertenberater für die Deutsche Rentenversicherung Bund und in Litzendorf ein wichtiger

Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Rentenversicherung. Als „Helfer in der Nachbarschaft“ kümmert er sich um die Anliegen der Versicherten, nimmt Anträge auf und lässt beim Rentenversicherungsträger den gegenwärtigen Rentenanspruch berechnen.

Engagiert berät er trotz der anhaltenden Corona-Situation weiterhin telefonisch. Heinrich Weidner sorgt seit drei Jahren in Litzendorf für eine ortsnahe, persönliche Verbindung der Versicherten zur Rentenversicherung.

Zum heutigen Tag der Selbstverwaltung bedankt sich die Deutsche Rentenversicherung Bund für diesen persönlichen Einsatz. Bundesweit haben die rund 2.600 Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund allein im vergangenen Jahr, trotz der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie, über 189.000 Rentenansprüche und fast 17.000 Kontenklärungsanträge aufgenommen. Insgesamt wurden über 1,1 Millionen Beratungen hauptsächlich telefonisch durchgeführt. Zudem wurde ein besonderer Service für Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner eingerichtet, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Wohnung nicht verlassen können. Ihnen wurden fast 45.000 Hausbesuche unter Corona Bedingungen abgestattet.

„Unsere Serviceleistungen sind für die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner kostenfrei. Als Teil der Selbstverwaltung arbeiten wir ehrenamtlich“, sagt Heinrich Weidner. „Wir werden von der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund für dieses Ehrenamt gewählt.“

Wie auch Sie zu einem „Helfer in der Nachbarschaft“ werden können, erfahren Sie unter deutsche-rentenversicherung.de/ehrenamt. Einen Versichertenberater in Ihrer Nähe finden Sie über das kostenlose Servicetelefon unter **0800 1000 4800** oder online unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de.



DONUM VITAE bietet im JUNI folgende Veranstaltung an

„1 + 1 = 3“

Womit können wir rechnen? – ONLINE – Infoabend

Informationsabend für werdende Eltern zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie: Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Familiengeld, Wohngeld, ALG II und Hilfsangebote unserer Stelle und anderer Einrichtungen.

Donnerstag, 10.06.21, 18.30 – 20.00 Uhr

Martina Moreth, Dipl. Sozialpäd. (FH)

Der Infoabend ist **kostenfrei** und findet **Online** über eine Videoplattform statt.

Infos und Anmeldung unter:

Tel: 0951 – 208 63 25 oder bamberg@donum-vitae-bayern.de

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein...“

dies fällt nicht immer leicht in diesen schwierigen Zeiten. Trotz Lock-down sind wir für Sie da! Wir bieten Video- und Telefonberatungen an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu allgemeinen Hilfen oder im Schwangerschaftskonflikt. Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da!

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen **DONUM VITAE in Bayern e.V.**

Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg, Tel. 0951 – 208 63 25

Online-Kurs: Homeoffice für Mitarbeiter

Sie sind aufgrund der aktuellen Situation auch im Homeoffice und brauchen Anregungen, wie Sie Ihren Arbeitstag besser strukturieren können?

In diesem Online- Seminar werden Ihnen der Aufbau von Fähigkeiten der Selbstorganisation und das strukturierte Arbeiten nähergebracht. Wir zeigen Ihnen Strategien zur erfolgreichen Bewältigung der Home-Office-Anforderungen. Das Online-Seminar findet am 07.06. und 09.06.2021 jeweils von 18:00-20:30 Uhr statt. Nähere Informationen und Anmeldung unter 0951/519470 oder www.kolpingbildung.de

Detektiv JAMbert bittet um Mithilfe!



Liebe Kinder und Jugendliche,
In 3 Ortsteilen der Gemeinde Litzendorf ist es in den letzten Tagen zu einigen Vorfällen gekommen, bei denen Detektiv JAMbert deine Hilfe braucht:

- Fall 1 in Litzendorf Rathaus: Das Verschwinden der Jugendtreffkasse
- Fall 2 in Pödeldorf auf dem Parkplatz vorm Edeka: Auf den Spuren der verlorenen AirPods
- Fall 3 in Schammelsdorf am Alloisiusheim: Der Brief der alten Dame

Von 21.05.21 bis 06.06.21 kannst du die Fälle lösen!

Du kannst frei entscheiden, bei welchem Fall du zuerst JAMbert unterstützen möchtest!

Mit jedem richtig gelösten Fall wandert dein Name 1x in den Lostopf, aus dem 3 GewinnerInnen gezogen werden, die je ein Jam Überraschungspaket gewinnen.

Je mehr Fälle du also löst, desto höher ist deine Gewinnchance!

Viel Spaß beim Lösen der Fälle!

Noch ein Tipp: Ein Stift erleichtert das Lösen der Rätsel!

Die Lösungen der einzelnen Rätsel kannst du einfach per Whats App an Franz Bezold (0151/22229870) schicken!

BITTE DENKT AN DIE ABSTANDSREGELN!



▪ FREIZEIT ▪ KULTUR ▪ TOURISMUS ▪

Aktuelles von der Tourist-Info Fränkische Toskana

NEU: „Strullendorfer Geschichte und Geschichten“ als geführte Wanderung



Foto (von links): Sobald Führungen wieder möglich sind, wird „Strullendorfs Geschichte und Geschichten“ stattfinden. Vor dem historischen Schulbauernhof in Strullendorf freuen sich Wolfgang Desel (1. Bürgermeister Gemeinde Strullendorf), Irene Loch (3. Bürgermeisterin), Ulrich Spörlein (Wanderführer), Bianca Müller (Tourismusmanagerin Fränkische Toskana) und Stefan Zahner (2. Bürgermeister). Foto: Tourist-Info Fränkische Toskana

Die Geschichte der südlichsten Gemeinde der Fränkischen Toskana wird mit einem neuen Angebot der Tourist-Info lebendig. Ein echtes Strullendorfer Original führt Gäste, Tagesausflügler und Einheimische

durch seine Heimat. Zur historischen Entwicklung des Ortes erzählt Wanderführer Ulrich Spörlein Interessantes und außerdem lustige "Gschichtla" aus seiner Kinder-/Jugendzeit und aus den letzten Jahrzehnten. Auf der Wanderung von Strullendorf in die idyllischen Dörfer des Zeegenbachtals geht es vorbei an alten Fachwerkhäusern, Brauereien und Bierkellern. Unterwegs wird selbstverständlich eingekauft. Am Schluss der Wanderung können die Teilnehmer im Schwanenkeller den Tag gemütlich ausklingen lassen (auf eigene Kosten). Festes Schuhwerk wird benötigt.

Leider entfällt pandemiebedingt der erste geplante Termin am 21.05., sodass nun folgende Termine geplant sind (Termine für Gruppen auf Anfrage):

Samstag, 17. Juli und 18. September: Strullendorf - Amlingstadt - Wernsdorf - Leesten - Geisfeld - Roßdorf – Strullendorf, längere Route mit ca. 13 km, 10.30-16.00 Uhr.

Freitag, 27. August: Strullendorf - Amlingstadt - Wernsdorf - Roßdorf – Strullendorf, kürzere Route mit ca. 9 km, 14.00-18.00 Uhr.

Teilnehmerzahl: max. 15 Personen. Treffpunkt: wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Teilnehmer können die S-Bahn zur Anreise von Bamberg Hbf. nach Strullendorf nutzen: Ankunft freitags 13:48 Uhr, samstags 10:13 Uhr. Unkostenbeitrag: 19,50 Euro pro Person (inkl. Brotzeit & ein Getränk). Anmeldung notwendig bei Tourist Info Fränkische Toskana, Tel. 09505 / 8064106, info@fraenkische-toskana.com .

Weitere Angebote gibt es in der Broschüre „Geführte Wanderungen für Genießer 2021“, die unter <https://www.fraenkische-toskana.com/de/prospekte/> zum Download bereitsteht und bestellt werden kann.

▪ NATUR ▪ UMWELT ▪

Naturgarten-Zertifizierung "Bayern blüht!" – Für mehr Natur in heimischen Gärten

Es soll bunt werden im Einheitsgrün: Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Bamberg beteiligt sich mit der Zertifizierung von naturnah bewirtschafteten Gärten an der Aktion "Bayern blüht". Ziel der Initiative ist es, Gartenbesitzer auszuzeichnen, die chemiefrei, torffrei und im Einklang mit der Natur wirtschaften. Sie geben der heimischen Pflanzen- und Tierwelt ein Stück Lebensraum zurück und verbessern gleichzeitig das Kleinklima in dicht bebauten Siedlungsräumen. Das Gütesiegel „Naturgarten“ wird von geschulten Zertifizierern vergeben, deren Ausbildung die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim gemeinsam mit dem Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege organisiert. Bisher wurden im Landkreis Bamberg schon über 20 Gärten zertifiziert, bayernweit weit über 500. Es sollen noch viele weitere folgen.

Was ist ein „Naturgarten“?

Einen Garten naturnah zu bewirtschaften, das bedeutet, mit der Natur zu arbeiten und nicht gegen sie. Ein Naturgarten ist keine Wildnis, sondern ein blühender Lebensraum, in dem Obst, Gemüse, Kräuter, Bäume und Blumen wachsen, heimische Tier- und Pflanzenarten einen Rückzugsraum finden und Ressourcen schonend behandelt werden.

Ein Garten, der die Plakette verdient, muss einige Kernkriterien erfüllen. Der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, chemisch-synthetische Dünger und Torf zur Bodenverbesserung sind Grundvoraussetzungen. Außerdem sollte der Garten eine hohe ökologische Vielfalt haben, sowohl im Nutz- als auch im Ziergarten.

Damit das Zertifikat vergeben werden kann, müssen nach der „Pflicht“ auch in der „Kür“ Punkte gesammelt werden: Insektenfreundliche Blumen, heimische Sträucher, Laubbäume, vielfältige Kleinbiotop, Wiesenelemente, ein „wildes Eck“ und allgemein das Zulassen von Wildkräutern sind Elemente, die einen Naturgarten auszeichnen. Auch bei der Gartenbewirtschaftung an sich wird genauer hingeschaut: Eine gute Kompostwirtschaft, Gemüsebeete und Kräuter, Obst, Mischkultur, Beachtung der Fruchtfolge, der Einsatz von Gründüngung und schonendes Mulchen, Regenwassernutzung und der Einsatz von umweltfreundlichen und regionaltypischen Materialien kennzeichnen einen naturnahen Garten.

Wer darf sich für ein Zertifikat bewerben?

Grundsätzlich steht die Naturgarten-Zertifizierung im Rahmen der Aktion für jeden Garten offen. Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Bamberg hat sich entschlossen, die Zertifizierung für Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine aus Stadt und Landkreis Bamberg auch in diesem Jahr kostenfrei anzubieten. Für Nichtmitglieder fällt ein Unkostenbeitrag an. 2021 wird die Zertifizierung der Gärten am 06. und 07. Juli durchgeführt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kreisfachberatung im Landratsamt Bamberg, Alexandra Klemisch (Tel. 0951-85534), Claudia Kühnel (Tel. 0951-85515) oder Oliver Rendl (0951-85527). Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2021.

Offene Fragen? - FAQ

Auf der Homepage des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Bamberg www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de finden Sie weitere Informationen zum Thema Naturgarten.



Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung, jeweils mittwochs zwischen 12.00 und 17.45 Uhr, im wöchentlichen Wechsel, im Landratsamt in der Ludwigstr. 23, bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maxplatz 3, mit vorheriger **telefonischer Anmeldung**

bei der **Stadt Bamberg** **0951/87-1724**
und beim **Landratsamt Bamberg** **0951/85-554.**

Nächste Termine: **Stadt Bamberg** **09.06.2021**
Landkreis Bamberg **16.06.2021**





STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

**14. Juni –
04. Juli 2021**
Stadt + Landkreis
Bamberg sind dabei!

Mach mit!
Das Fahrrad gerade
jetzt als sinnvollstes
Verkehrsmittel
nutzen!

Infos und Anmeldung unter:
stadtradeln.de/landkreis-bamberg



Logo of Klima-Bündnis: A globe with a leaf.

Logo of AGFK: A stylized blue and white 'A'.

Logo of Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr: The coat of arms of Bavaria.

▪ KIRCHLICHE NACHRICHTEN ▪

Kath. Pfarreien St. Wenzeslaus Litzendorf und Mariä Geburt Lohndorf



So können Sie uns erreichen:

Katholisches Pfarramt Litzendorf
Schimmelsgraben 2 · 96123 Litzendorf
Tel.: 09505 / 375 · Fax: 09505 / 5426

E-Mail: pfarrei.litzendorf@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.pfarrei-litzendorf.de

Öffnungszeiten:

Pfarrbüro: Di. u. Do. von 09.00 – 12.00 Uhr u.
Mi. von 16.00 – 18.00 Uhr

Messeinschreibungen:
Mi. von 16.00 – 18.00 Uhr u.
Do. von 09.00 – 11.00 Uhr

Pfarrkirche Litzendorf:
täglich von 08.00 – 17.00 Uhr

Pfarrer Marianus Schramm Tel. 09505 / 375
Pastoralreferent Dr. Günther Streit Tel. 09505 / 80 499 46
Sprechzeiten jeweils nach Vereinbarung

Notfallseelsorgedienst Tel. 112

Bei allen Gottesdiensten – sei es in der Kirche oder im Freien – gelten wieder verschärfte Hygieneregeln. Während des gesamten Gottesdienstes muss eine FFP2-Maske getragen werden. Der Mindestabstand beträgt weiterhin 1,50 Meter. Das Singen (Gemeindegeseang) ist nicht erlaubt. Wir bitten um Beachtung.

Das Pfarrbüro ist in der Woche vom 30.05. bis 04.06.2021 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten bitten wir um einen Anruf und Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört wird.

Gottesdienstordnung 21.05. – 06.06.2021

Fr 21.05. 09:00	Hl. Hermann Josef, hl. Christophorus Litzendorf Hl. Messe + Barbara u. Hans Röder, Anni König, Mathilde Tschärke, Manfred Uzelino u. Eltern
18:30	Pödelf Maiandacht
23.05.	Pfingsten - Hochfest des Heiligen Geistes Apg 2, 1-11 od. Ez 37, 1-14 / 1Kor 12, 3b-7. 12-13 od. Gal 5, 16-25 / Joh 20, 19-23 od. Joh 15, 26-27; 16, 12-15 Kollekte für Mittel- und Osteuropa (Renovabis-Kollekte)
09:00	Litzendorf Pfingstmesse f. + Pfr. Josef Panzer / + Lorenz u. Johannes Dippold u. leb. u. + Angeh. / leb. u. + d. Fam. Spieß, Hofmann u. Ohland / + Angeh. d. Fam. Holzschuh u. Herold / + Johann Hofmann / + Gerd Bechmann
09:00	Lohndf Pfingstmesse + Otto Lauer / + Georg u. Margareta Behr, Friedrich und Irmgard Zeis
09:30	Geisf Hl. Messe
10:30	Pödelf Pfingstmesse -Festgottesdienst für die Förderer und Gönner unserer Hl. Geist Kirche-

Mo. 24.05.	Pfingstmontag <i>Apg 8, 1b. 4. 14-17 / Eph 1, 3a. 4a. 13-19a / Lk 10, 21-24</i>	09:00 Lohndf Hl. Messe
		10:30 Litzendf Hl. Messe + <i>Margareta Schwarzmann</i>
		10:30 Pödeldf Hl. Messe
Di 25.05.	Hl. Beda, hl. Gregor VII., Papst, hl. Maria Magdalena	19:00 Melkendf Hl. Messe + <i>Manfred Hummel u. leb. u. + Angeh. / z. Jtg. + Waltraud Dippold, + Franz u. Maria Dippold / + Kunigunda Tischler u. Maria Engert / + Gunda Ohland u. + Pankraz Weidner / + Daniel Schumann / + Monika Behr u. Eltern, + Johann Pager, Barbara Pager u. Jakob Pager / + Karl u. Anni Strunz u. leb. u. + Angeh.</i>
Mi 26.05.	Hl. Philipp Neri, Priester	17:30 Litzendf Maiandacht
		19:00 Tief Hl. Messe + <i>Konrad Pfeufer u. leb. u. + Angeh.</i>
Do 27.05.	Hl. Augustinus	19:00 Schamm Hl. Messe + <i>Paul Zeck und + Hans Schöring und leb. u. + Angeh.</i>
Sa 29.05.	Samstag der 8. Woche im Jahreskreis	18:30 Pödeldf Hl. Messe z. <i>Jtg. + Heinz Knörrlein</i>
So. 30.05.	Dreifaltigkeitssonntag <i>Dtn 4, 32-34. 39-40 / Röm 8, 14-17 / Mt 28, 16-20</i>	09:00 Lohndf Hl. Messe + <i>Anna u. Baptist Pager, + d. Fam. Pager u. Stern / Dankamt nach Meinung</i>
		09:30 Geisf Hl. Messe
		10:30 Litzendf Hl. Messe + <i>Georg Zeis u. leb. u. + Angeh. / + Stefan u. Monika Möhrlein, + Barbara Engert u. + Anna Braun, leb. u. + Angeh.</i>
		11:45 Litzendf Taufe von Jana Dechant
Do. 03.06.	Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam <i>Ex 24, 3-8 / Hebr 9, 11-15 / Mk 14, 12-16. 22-26</i>	09:00 Lohndf Hl. Messe
		10:30 Litzendf Hl. Messe
Sa 05.06.	Hl. Bonifatius, Bischof	12:00 Pödeldf Trauung Sebastian und Luisa Kühnlein
		14:00 Melkendf Taufe Leonie Lunz (Pfr. Lohneiß i.R.)
		18:30 Pödeldf Hl. Messe + <i>Baptist Schumann u. Eltern</i>
So. 06.06.	10. Sonntag im Jahreskreis	09:00 Lohndf Hl. Messe + <i>Konrad Pfeufer u. leb. u. + Angeh. / + Erwin u. Maria Fischer / + Hildegard Hübner</i>
		09:30 Geisf Hl. Messe
		10:30 Litzendf Jugendgottesdienst mit Band Variabel - Anmeldung erforderlich (bitte s. unten) Livestream in unserem YouTube-Kanal + <i>Georg u. Katharina Schäfer u. + Baptist Günthner / + Gerd Bechmann</i>
		13:00 Litzendf Taufe von Ben Lauterbach

Anmeldung zum Jugendgottesdienst am 6. Juni 2021

Für den Jugendgottesdienst am 6. Juni um 10.30 Uhr ist eine telefonische Anmeldung dringend erforderlich. Ab Dienstag, 1. Juni nimmt Frau Jutta Uzelino (Tel. 307), täglich ab 18 Uhr, Ihre Anmeldung entgegen.

Livestream-Übertragung des Jugendgottesdienstes

Der Jugendgottesdienst mit der Band Variabel am 6. Juni 2021 wird wieder als Livestream in unserem Youtube-Kanal Wenzeslaus TV

übertragen. Den Link dazu finden Sie dann wieder entsprechend vorher auf unserer Homepage www.pfarreilitzendorf.de

Messeinschreibungen werden – gerne auch telefonisch - angenommen.

Das Mess-Stipendium von 10 Euro kann mit Namen versehen in den Briefkasten des Pfarrbüros eingeworfen oder überwiesen werden. (Kath. Kirchenstiftung Litzendorf IBAN: DE12 7639 1000 0105 8502 23, VR-Bank Bamberg-Forchheim)

Taufen dürfen - unter Einhaltung der o.g. Sicherheitsbestimmungen stattfinden.

Mögliche Tauftermine sind

Sonntag, 30.05.2021, 11.45 Uhr in Litzendorf
 Sonntag, 06.06.2021, 13.00 Uhr in Litzendorf
 Sonntag, 13.06.2021, 11.45 Uhr in Litzendorf
 Sonntag, 27.06.2021, 11.45 Uhr in Pödeldorf
 Sonntag, 04.07.2021, 11.45 Uhr in Litzendorf

Außerdem besteht die Möglichkeit Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst zu taufen. Zur Terminvereinbarung und Anmeldung setzen Sie sich bitte mit dem Pfarrbüro in Verbindung.

Aktueller Stand dieser Hinweise ist der 14.05.2021

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen oder die Meldungen auf unserer Homepage www.pfarrei-litzendorf.de. Vielen Dank!

Spendenkonten:

Pfarrei Litzendorf: DE42 7705 0000 0000 1808 02
 DE84 7509 0300 0009 0306 70
 Pfarrei Lohndorf: DE92 7705 0000 0000 1818 42
 DE87 7639 1000 0005 8701 00
 Stiftung „Lebendige Pfarrei Litzendorf“ DE16 7705 0000 0000 0067 67

Evang.-Luth. Pfarramt Auferstehungskirche Bamberg



Sie erreichen uns:

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Auferstehungskirche
 Pestalozzistraße 27, 96052 Bamberg
 Tel.: 0951/31257 – Fax: 0951/3090306

E-Mail: pfarramt.auferstehung.ba@elkb.de
 Internet: www.auferstehungskirche-bamberg.de

Pfarrer Christof Henzler 0151-25621756
christof.henzler@elkb.de
 Pfarrerin Doris Schirmer- Henzler 0160-99895301
doris.schirmer-henzler@elkb.de
 Pfarrerin Kerstin Kowalski 0176-56756271
kerstin.kowalski@elkb.de

Unser Büro ist geöffnet: Di – Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr

Unsere Kirche ist tagsüber geöffnet. Zeit und Raum zu Gebet und Stille. Dreimal am Tag lädt das Gebetsläuten ein, auch zu Hause mitzubeten.

Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Website unter www.auferstehungskirche-bamberg.de bei „Nächste Veranstaltungen“

Für die Gottesdienste besteht FFP2-Maskenpflicht!
 Die Teilnahme ist allen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne sind, Atemwegsprobleme/Erkältungssymptome/Fieber haben.

Der Lockdown betrifft auch unsere Gruppen und Kreise, die bis auf weiteres ausgesetzt sind. Wir werden Aktualisierungen über die Website und unsere Aushänge bekannt geben.

Bitte melden Sie sich für die Konfirmationsgottesdienste im Pfarrbüro an!

Samstag 22. Mai

Auferstehung
10.00 Uhr Konfirmation 1 (Jahrgang 2020) Pfrin. Kowalski

Sonntag 23. Mai Pfingstsonntag

Auferstehung
10.00 Uhr Konfirmation 2 (Jahrgang 2021) Pfrin. Kowalski
13.00 Uhr Konfirmation 2 (Jahrgang 2021) Pfrin. Kowalski
Pöddeldorf
18.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Henzler

Montag 24. Mai Pfingstmontag

Auferstehung
10.00 Uhr Gottesdienst Pfr. Henzler

Sonntag 30. Mai Trinitatis

Auferstehung
10.00 Uhr Gottesdienst Pfrin. Kowalski

"Mit allen Sinnen Wald erleben"**heißt eine Veranstaltung der KEB – Kath. Erwachsenenbildung im Landkreis Bamberg e. V.**

Erleben Sie das Ökosystem Wald und entdecken Sie die Geheimnisse der Natur mit Kinderaugen. Wir werden mit Spiel und Vergnügen den Wald mit seiner Vielfalt der Pflanzen und Tiere erkunden.

Mit den Vorschulkindern basteln wir mit Naturmaterialien.

Die Schulkinder haben die Gelegenheit, ihr Wissen aus dem Unterricht zu erleben und mit anderen zu teilen. Auch den Erwachsenen bietet sich hier Raum zur Entschleunigung und Austausch über neue Impulse.

Bitte auf passende Kleidung achten (es findet bei jedem Wetter statt). Fürs Picknick bitte die Verpflegung selbst mitbringen! Eltern haften für ihre Kinder! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Bitte beachten Sie: die Veranstaltung muss entfallen, wenn die allgemeine Lage (Corona) es erfordert.

Die erlebnispädagogische Veranstaltung mit der Umweltingenieurin Barbara Büttel findet an folgenden Tagen statt:

Für Kinder 6 – 10 Jahre: **Samstag, 29. Mai 2021**
Treffpunkt: **14.00 Uhr** am Wanderparkplatz am Wald in Friesen.

ODER

für Kinder 3 – 6 Jahre: **Sonntag, 30. Mai 2021**
Treffpunkt: **10.00 Uhr** am Wanderparkplatz am Wald in Friesen.

Es wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben: 12 €/Erwachsener, 3 €/Kind – Barzahlung vor Ort. Betrag bitte passend mitbringen.

Information und **verbindliche** Anmeldung bei der KEB im Landkreis Bamberg e. V. per E-Mail familienbildung.keb-bamberg@t-online.de.

KATHOLISCHER KINDERGARTEN LITZENDORF**ST. WENZESLAUS****■ STELLENAUSSCHREIBUNG KINDERGARTENLEITUNG**

Die Katholische Kirchenstiftung St. Wenzeslaus sucht ab sofort eine **Kindergartenleitung** für ihre Kindertageseinrichtung St. Wenzeslaus, Litzendorf in Vollzeit mit 39 Wochenstunden. Die Stelle beginnt mit einer Probezeit und ist unbefristet.

Wir erwarten

- Qualifizierte Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/In (m/w/d) oder einen vergleichbaren Abschluss
- Qualifikation für die Leitung einer Kindertageseinrichtung
- Hohes Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative
- Solide Kenntnisse der Finanzierung nach dem BayKiBiG
- Sichere Anwendung MS-Office, adebisKITA und Internet
- Erfahrungen im Bereich Integration und Inklusion
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit für erforderliche Aufgaben als Leitung
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie respektvollen und wertorientierten Umgang mit den Kindern, Eltern, Beschäftigten und dem Träger
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Einrichtung
- Gestaltung von Team-, Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsaufgaben
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Wir bieten

- Einen verantwortungsvollen, interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz in einem kollegialem Team
- Ein Entgelt entsprechend den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der Bayer. (Erz-)Diözesen (ABD) in der ab 01.10.2015 geltenden Fassung, Zusatzversorgung und Sozialleistungen vergleichbar dem öffentlichen Dienst

Bewerbung mit üblichen Unterlagen bitte an:

**Katholische Kirchenstiftung Litzendorf
Schimmelsgraben 2, 96123 Litzendorf**

Fragen und digitale Bewerbungen bitte an:

Herr Pfarrer Marianus Schramm, Tel.: 09 505 - 3 75

Herr Markus Jakob (Kindergartenbeauftragter)

Mail: pfarrei.litzendorf@erzbistum-bamberg.de

oder

Frau Ida Freundorfer, Tel.: 09 505 - 65 42

Mail: info@kiga-litzendorf.de

■ VEREINE UND VERBÄNDE ■**1.FCN Fanclub Ellertal Litzendorf
spendet FFP2 Masken an das
Seniorenzentrum Katharina von Bora**

„Mit Maske Gesicht zeigen“ – in Zusammenarbeit mit der sozialen Community des 1.FC Nürnberg (www.Unserclub.de) sponserte die Firma Zettl Meditec aus Weng in Niederbayern eine größere Menge an FFP2 Masken an die FCN Fanclubs in Franken und der Oberpfalz. Auch unser Fanclub bewarb sich bei dieser Aktion und bekam 100 Masken zugeschickt.

Die Vorstandschaft war sich schnell einig, die Dekra zertifizierten FFP2 Masken an das Seniorenzentrum Katharina von Bora in Litzendorf zu spenden. Spontan wurde mit Herrn Wagner, dem Leiter der Einrichtung, ein Übergabetermin vereinbart. Am 04.05.21 war es dann soweit, ein Teil der Führung des Fanclubs, unter anderem mit Pfarrer Marianus Schramm, übergab bei stürmischen Wetter die Masken an das Team vom Seniorenheim.

Auf diesem Wege möchten wir uns nochmals beim 1.FCN für die Masken und beim Personal des Seniorenzentrum für den freundlichen Empfang und das kleine Präsent recht herzlich bedanken.



WIR SUCHEN

einen Pizzalieferanten/
eine Pizzalieferantin

eine Küchenhilfe

einen Koch / Köchin

als

Minijob

Teil- / oder Vollzeitstelle
nach Vereinbarung



Telefon 09505 / 8879

Instagram: restaurant_milano_
bei_roberto

MONTAGS- ANGEBOT!!!

bei Abholung Pizza,
Pasta, Salat

HALBER PREIS!!!

Öffnungszeiten
Montag bis Sonntag
17:00 - 22:00 Uhr

Donnerstags Ruhetag

Lieferung ab 15€

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160

www.wm-aw.de

QR-Code scannen

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt:

Gezielt Kunden werben!

werbeagentur-spoeckner@gmx.de





mg^o 360

Wir sind
o Zielgruppenerreicher

mgo360 ist ein Marketing-Komplettanbieter und gibt Orientierung in einer komplexen Marketingwelt. Mit unserem 360-Grad-Leistungsspektrum rund um „Neues Marketing“ begeistern wir Menschen in Deutschland und Europa.

Lernen Sie uns kennen:
www.mgo360.de

Junges Paar sucht Bauplatz

für ein EFH in der Gemeinde
Litzendorf o. Memmelsdorf.
Grundstück **ab 500 m²**.

Tel.: 01 51/27 23 46 73

Junge Familie sucht Baugrundstück in der Gemeinde Litzendorf.

Wir freuen uns über
jedes Angebot oder Hinweis.

Tel.: 01 72/47771 14



Junge vierköpfige **Familie** sucht
Haus oder Grundstück in der Umgebung.
Gerne auch sanierungsbedürftige Gebäude
anbieten.

Wir freuen uns über jedes Angebot oder
Hinweis.

Tel.: 0170/4841067



Kleiner blauer Flitzer, Daihatsu Cuore.

EZ: 06.2006, Kilometer 154.000,

PS: 58, HU: 04/2023

zu verkaufen VB: € 1.300,00

Tel.: 0 15 78 / 7 14 65 07

Familie sucht Haus oder Bauplatz in Litzen-
dorf, Naisa, Pödeldorf oder Umgebung.

**Angebote bitte per E-Mail an
Seibold1@t-online.de oder
Tel. 01522/5219317.**

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten und Bekannten,
den Vereinen und Verbänden,
die uns ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme
zum Tod unseres guten und fürsorglichen Vaters

Josef Dotterweich

erwiesen haben, für die würdevolle Beerdigung
insbesondere Herrn Pfarrer Georg Lohneiß,
der Liedertafel Melkendorf,
der Freiwilligen Feuerwehr Melkendorf
sowie der Marianischen Sodalität,
die unseren lieben Vater auf seinem letzten Weg
begleitet haben.

**Angelika Bergmann mit Familie
Michael Dotterweich mit Familie**

Melkendorf, im April 2021

Ihren Anzeigenauftrag
für die Mitteilungsblätter der Gemeinden

**Litzendorf
Stegaurach • Frensdorf**

nimmt entgegen:

Marie-Therese Spöckner

Postfach 31, 96121 Litzendorf

FON 0 85 71/92 65 50

FAX 0 85 71/92 65 51

HANDY 01 70/5 17 33 41

E-Mail werbeagentur-spoeckner@gmx.de



www.schunder-bestattungen.de

96123 Litzendorf

Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Heiligenstadter Holzofenbrot

- Steinofenbaguette
- Holzofenbrot
- Dinkelkrusti
- Kaffee
- Party – Seelen
- oder was Süßes ...

Immer Samstags von 10.00 – 13.00 Uhr
(Verkaufsstand: Pödeldorf Tankstelle)

Für Vorbestellungen 01 51/16 66 66 79

ELEKTRO
Schober GMBH

Für Ihre Sicherheit und Einbruchschutz:

- Sprechanlage mit Kamera,
- Außen- und Garten-Beleuchtung,
- Bewegungsmelder, Videoanlage,
- Rauchwarnmelder

Wir beraten, planen, installieren, garantieren. Sprechen Sie uns an.

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Litzendorf, Kirchanger 3, Telefon 095 05/71 51
www.schober-bamberg.de

Fenster

Lichtblicke für Ihr Zuhause



100 %
QUALITÄT
direkt vom **HERSTELLER**

Ihre Vorteile:

- neueste Fertigungstechnik
- individuelle, fachkompetente Beratung
- Anfertigung nach Maß
- schnelle Reaktionszeiten
- zuverlässiger Ersatzteilservice
- zertifizierte, werkseigene Monteure
- eigener Kundendienst
- moderne Ausstellung
- Alles aus einer Hand

denzlein

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer



Bachstrasse 6, Litzendorf

Bestattungsinstitut von *Lipinski*

Inhaber: Tobias De Bonnet

Soforthilfe im Trauerfall

Überführungen vom Sterbeort
zu **allen Friedhöfen**

Tag und Nacht erreichbar unter
095 05 - 80 54 80



FLIEGENGITTERHERSTELLER



BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
 info@boehlein-montagen.de

Ihr Meisterbetrieb seit 1983



**ZIMMEREI
AMON**
 www.zimmererei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

Mühlwiesenweg 20
 96129 Zeegendorf
 Fon: 09505 / 13 90
 E-Mail info@zimmererei-amon.de

*...das Dach, die Sanierung,
und ihr Projekt aus einer Hand!*

DachKomplett  

Rechtsanwälte Stühlein ▪ Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)
 Strafrecht (Fachanwalt)
 Verkehrsrecht (Fachanwalt)
 Arbeitsrecht, Erbrecht,
 Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2
 96047 Bamberg
 Tel. 0951 / 407 466 0
 Fax 0951 / 407 466 29
 info@kanzlei-sbk.de
 www.kanzlei-sbk.de



E G R O H EDEKA Lebensmittel Litzendorf, Hauptstr. 23, Tel. 09505 / 950226	
Bernbacher Teigwaren versch. Sorten 500 g Pck. 0,59	Jacobs Kaffee versch. Sorten 500 g Pck. 3,49
aus Spanien/Italien Nektarinen od. Pfirsiche Klasse I 1 kg Schale 1,99	Frankenland Deutsche Markenbutter mildgesäuert 250g Stück 1,39 <small>1kg=5,56€</small>
Rotkäppchen Sekt od. Fruchtsecco versch. Sorten 0,75 Ltr. Flasche 2,59 <small>1 Ltr. = 3,45€</small>	Coca Cola Mezzo Mix Fanta, Sprite 12x1 Liter Kasten 9,29 <small>+3,30 Pfand, 1l = 0,77€</small>
Winzer Sommerach Sommerlust Rotling, Silvaner, Rivaner 0,75 L. Flasche 2,99 <small>1 L=3,98€</small>	Leerdammer Käse versch. Sorten u, Fettstufen 110-160g Pck. 1,39 <small>100g=0,58-0,91€</small>
Solange Vorrat reicht, Irrtum vorbehalten	

Möbel

Türen

Innenausbau

Haustüren

Fenster

Schreinerei **H**aderlein

Weiher 41 · 96142 Hollfeld

Tel. 09274/807370

Fax 09274/807371

Mobil 0151/56060630

e-Mail: schreinerei.haderlein@t-online.de

Matthias Haderlein

Schreinermeister

■ Grabmale

■ Bau- und Steinmetzarbeiten

■ Restaurierung

■ Granit · Marmor · Sandstein

stiegl

STEINMETZFACHGESCHÄFT SEIT 1933

Wolfgang StiegStaatlich geprüfter Steintechniker,
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

96123 Litzendorf

gegenüber vom Friedhof
Tel. 0 95 05 / 61 86

96167 Königfeld

Treunitzer Weg 6
Tel. 0 92 07 / 3 78, Fax 0 92 07 / 12 58

FENSTER & TÜREN

■ **RIEGLER**

■ FENSTER

■ HAUSTÜREN

■ ROLLÄDEN

■ INSEKTEN- u.

SONNENSCHUTZ

JÖRN RIEGLER D-96123 Litzendorf - Gewerbegebiet, Schlemmerwiesen 11

Tel.: 09 505 - 80 68 07, Fax: - 80 68 09, Mobil: 0 179 - 7 02 32 15

e-Mail: info@riegler-fenster-tueren.de, [Http://www.riegler-fenster-tueren.de](http://www.riegler-fenster-tueren.de)

Mo. - Do.: 9 - 15h, Fr. 9 - 13h, nachmittags nach Vereinbarung.

FENSTER & TÜREN
PORZNER Bauelemente

seit **40** Jahren

- FENSTER - HAUSTÜREN - ROLLOS

- DACHFLÄCHENFENSTER

für Neubau und Renovierung

Beratung - Verkauf - Montage - Service

Ausstellung in Zapfendorf

Schesslitzer Straße 3

Termine nach Vereinbarung

www.porzner.de

Tel.: 09547 7070

Distner

Roto

SCHÜCO

weru

**Georg Eckert**Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66

Fax (0 95 05) 80 45 35

Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail g.u.m.eckert@gmx.de

Fenster
 Haustüren
 Rollladen
 Innentüren